

# Kindergeld: Erhöhung ist möglich, eine Senkung bei Ausländern kaum

**FAK-Überschuss** Neben einer möglichen Verlängerung der Blockzeiten an Kindergärten und Primarschulen wurde die Regierung vom Landtag eingeladen, die Erhöhung des Kindergelds sowie dessen Indexierung für im Ausland Wohnhafte zu überprüfen.

VON HANNES MATT

Die Reserven der FAK sind in den vergangenen Jahren kräftig gewachsen. 150 Millionen Franken befinden sich im Topf der durch die Arbeitgeber mittels Lohnprozenten finanzierten Einrichtung: Viel mehr als gesetzlich eigentlich vorgeschrieben ist. Statt einer Senkung der Beiträge haben sich acht Postulanten aus den Reihen der FBP überlegt, dieses Geld lieber den Familien zukommen zu lassen - und zwar unabhängig von deren geliebtem Familienmodell durch eine Erhöhung des Kindergelds! Doch ist dies überhaupt möglich?

## Acht Millionen im Jahr

Die Regierung gibt eine positive Beurteilung ab: So hält das Gesellschaftsministerium in der am Dienstag verabschiedeten Postulatsbeantwortung fest, dass eine Leistungserhöhung um acht Millionen Franken aus dem FAK-Topf pro Jahr über einen längeren Zeitraum verkraftbar wäre. «Dabei muss eine solche Erhöhung der Leistungen allerdings als temporäre Massnahme betrachtet werden», betont Gesellschaftsminister Mauro Pedrazzini. «Denn ein Abbau der Reserven der FAK ist sehr wahrscheinlich und es darf nicht das Ziel sein, dass der Staat bei Erreichung der gesetzlich definierten Untergrenze nachschiesse muss.»



Die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist der Politik ein wichtiges Anliegen: Kann eine diesbezügliche Stärkung durch die Erhöhung des Kindergelds erreicht werden? (Symbolfoto: SSI)

Und wie viel springt so für jeden raus? Bei acht Millionen würde sich das Kindergeld laut Regierungsrechnung gesamthaft um 15,6 Prozent oder rund 10 000 Franken erhöhen - das sind für jeden Empfänger knapp 50 Franken mehr im Monat. Aktuell umfasst das Kindergeld 280 (0-10 Jahre) oder 330 Franken (ab drittem Kind bzw. 10-18 Jahre). Weiter war die Regierung angehalten, verschiedene Varianten der Auszahlung auf deren Vor- und Nachteile zu prüfen - also wie es sich auswirkt, wenn der mögliche Geldsegen auf 18 Jahre verteilt, wahlweise in den ersten Lebensjahren des Kindes in Form eines höheren Betrags oder gar alles auf einmal zur Verfügung gestellt wird - sozusagen als Geburtszulage.

Ebenfalls war die Frage erlaubt, ob es rechtlich überhaupt möglich ist,

das Kindergeld für Bezüger im Ausland an die jeweilige Teuerung anzupassen - sprich zu «indexieren». Auch weil anderslands die Lebenskosten in der Regel geringer sind als in Liechtenstein. Damit wäre sicherlich Einsparpotenzial da, denn knapp 40 Prozent der 11 500 anspruchsberechtigten Kinder sind heute im Ausland wohnhaft. Dies musste die Regierung aber wenig überraschend ablehnen. Sie kommt zum Schluss, dass «bei Personen, deren Kinder in einem anderen EWR- oder EFTA-Staat Wohnsitz haben, eine Indexierung in den allermeisten Fällen rechtlich nicht zulässig ist» - für Kinder mit Wohnsitz ausserhalb eines EWR- oder EFTA-Staates nur in seltenen Fällen. Anders gesagt: Eine Indexierung ist bei grob geschätzten 99 Prozent der

Leistungen nicht rechtskonform. Auch der Blick auf die laufende Diskussion bei den EU-Staaten zum gleichen Thema lässt dazu wenig Hoffnung aufkommen.

## Auch Blockzeiten wurden geprüft

Im Bereich der Blockzeiten wird von der Regierung indes aufgezeigt, dass es mit der Einführung von freiwilligen Eingangszeiten ab 7.30 Uhr sowie einem einstündigen Wahlunterricht bis 12.30 Uhr in einer Modellrechnung für Eltern grundsätzlich möglich wäre, einer Teilzeiterwerbstätigkeit mit einem Pensum von 59 Prozent nachzugehen - ohne eine zusätzliche Kinderbetreuung zu benötigen. Nicht gelöst wäre durch die Ausweitung der Blockzeiten aber die Problematik der Kinderbetreuung während der Schulferien. Seite 7

# Der FAK-Überschuss für die Familie

**Postulatsbeantwortung** Dass Familien und die Berufsvereinbarkeit gestärkt werden sollen, steht ausser Frage. Die Regierung hat sich einige Varianten durch den Kopf gehen lassen, wie FAK-Überschüsse diesbezüglich verwendet werden könnten.

## Variante 1

### Monatlicher Bezug über 18 Jahre

(Jeweils in Franken)	Zusätzlich im Monat	Aktuell	Summe
Erhöhung Kinderzulage (0-10 Jahre)	+44	280	324
Erhöhung Kinderzulage (ab 3. Kind bzw. 10-18 Jahre)	+51	330	381
Erhöhung der Alleinerziehendenzulage	+17	110	127

Pro	Kontra
<ul style="list-style-type: none"> <li>Ein einfaches und übersichtliches Verteilungsmodell</li> <li>Umsetzung schnell und unkompliziert zu realisieren</li> <li>Geringer Verwaltungsaufwand</li> <li>Alle Familien werden gleichermaßen gefördert – auch Familien, deren Kinder bereits älter sind</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Nur ein kleiner Zusatzbetrag, mit dem die FAK-Reserven zwar abgebaut, der für Familien aber kaum spürbar wäre</li> <li>Verteilung unabhängig vom Einkommen und Vermögen nach dem «Giesskannenprinzip». Eine einkommensabhängige Ausgestaltung wäre aus Sicht der Regierung nur für im Inland steuernde Empfänger umsetzbar, da Steuerdaten der Grenzgänger nicht zur Verfügung stehen</li> </ul>

## Variante 2 (mit Untervarianten)

### Bezug in den ersten Lebensjahren

(Jeweils in Franken)	Zusätzlich im Monat	Aktuell	Summe
Kinderzulage 5-12 Monate (nach Mutterschaftsurlaub)	+1278	280	1558
0-12 Monate	+852	280	1132
0-18 Monate	+568	280	493
0-24 Monate	+426	280	706
Zusätzliche Geburtszulage als Einmalzahlung			10 220 Franken

Pro	Kontra
<ul style="list-style-type: none"> <li>Alle Bezüger (unabhängig einer vorherigen Berufstätigkeit, Beschäftigungsart oder Höhe des Einkommens) werden gleich behandelt</li> <li>Eine finanzierbare und aus Sicht der meisten Familien spürbare Zusatzleistung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Stichtagsregelung: Nur Kinder, die nach diesem Stichtag geboren werden, haben Anspruch. Übergangsbestimmungen könnten diese Problematik aber abmildern</li> <li>Bei einer Einmalzahlung ist die Gefahr grösser, dass diese zweckentfremdet wird, bspw. für die Anschaffung teurer Güter wie Autos oder Möbel</li> </ul>

(Quellen: Postulatsbeantwortung/SSI)

Für die FBP-Postulanten Susanne Eberle-Strub, Albert Frick, Elfried Hasler, Johannes Hasler, Wendelin Lampert, Eugen Nägele, Daniel Oehry und Daniel F. Seger ist klar: Es ist eine Familienpolitik notwendig, die Eltern und Kinder in jeder Lebenslage nachhaltig unterstützt – und zwar unabhängig, welches Modell die jeweilige Familie für sich gewählt hat. Familien mit klassischer Rollenaufteilung sollen genauso unterstützt und entlastet werden wie solche, in denen beide Elternteile erwerbstätig sind: Dies könnte mit einer Erhöhung des Kindergelds aus dem «übereichten» FAK-Topf erreicht werden. Acht Millionen Franken zusätzlich im Jahr sind laut Regierung

längerfristig verkraftbar. Umgerechnet würde sich die gesamte Kinderzulage so pro Kind von 65 610 auf 75 830 Franken erhöhen. Wird dies unabhängig des Alters ausbezahlt, erhält monatlich jeder Anspruchsberechtigte rund 50 Franken mehr – kaum der Rede wert, oder? Eingrenzt auf 48 Monate sind es statt der jetzigen 280 Franken pro Monat dann schon knapp 500 Franken. Auf nur ein Jahr verteilt ab nach Ablauf des Mutterschaftsurlaubs ab dem fünften Monat schon 1278 Franken: Die beste Massnahme, wenn – wie von den Postulanten beschrieben – speziell ein Elternurlaub im ersten Lebensjahr des Kindes gefördert werden soll. Oder die 10 220 Franken gleich als einmalige Geburtszu-

lage ausschütten? Das erleichtert beispielsweise den Ausstieg, sollten die FAK-Reserven einmal knapp werden. Gleichzeitig ist mit Blick auf den Trend zur Mobilität auch häufiger ein Wechsel des Arbeitgebers und damit des Erwerbsstaates zu beachten. Und wenn nun die Anspruchsberechtigten nun selbst auswählen könnten, welche Variante sie möchten? «Das würde einen hohen administrativen Aufwand auslösen, deshalb ist eine Lösung mit nur einer Variante zu bevorzugen», schreibt die Regierung. Weitere Varianten (der Vollständigkeit halber) gehen in eine ganz andere Richtung: So könnte die Kinderzulage über die 18 Jahre hinaus verlängert werden, um Familien etwa während

eines Studiums ihres Kindes zu entlasten. Andererseits: Wie wäre es mit einer Finanzierung der 2. bzw. 3. Säule für Elternteile, die sich der Kinderbetreuung zu Hause widmen. Dann mit dem FAK-Überschuss doch lieber die Lücken der AHV schliessen oder gar die Männer mit einem bezahlten Vaterschaftsurlaubs analog den Müttern zu beglücken? Dieser könnte aber auch als zusätzliche Finanzierungsquelle für die ausserhäusliche Kinderbetreuung verwendet werden. Na, lieber doch nicht – wurde der Vorschlag bereits in einer Volksabstimmung hochkant verworfen. Ob und welche Variante schlussendlich auf den Tisch gelegt wird, liegt nun in den Händen der Politik – man darf gespannt sein. (hm)

## Vereinbarkeit Familie-Beruf

### Wie könnte man die Blockzeiten an den Schulen erweitern?

Mit der Einführung von freiwilligen Eingangzeiten ab 7.30 Uhr sowie einem einstündigen Wahlunterricht bis 12.30 Uhr wäre es in einer Modellrechnung für Eltern grundsätzlich möglich, einer Teilzeiterwerbstätigkeit mit einem Pensum von 59 Prozent nachzugehen – ohne eine zusätzliche Kinderbetreuung zu benötigen. Bei einer Blockzeit von 7.45 bis 12.15 Uhr wäre ein Pensum von 54 Prozent möglich. Dies jedoch nur, sofern sich der Arbeitsplatz in der Nähe befindet und ausschliesslich vormittags gearbeitet wird. Nicht gelöst wäre durch die Ausweitung der Blockzeiten die Problematik der Kinderbetreuung während der Schulferien. (hm)

	Aktuelle Situation	Postulats-Variante 1	Minimal-Variante 2
Flexible Eingangszeit 2.-5. Klasse	keine	7.30 – 8.00	7.45 – 8.00
Flexible Eingangszeit KG / 1. Klasse	8.00 – 8.30	7.30 – 8.30	7.45 – 8.30
Unterrichtszeit 2.-5. Klasse	8.00 – 11.30	8.00 – 11.30	8.00 – 11.30
Unterrichtszeit KG / 1 Klasse	8.30 – 11.30	8.30 – 11.30	8.30 – 11.30
Wahlangebot vor der Mittagspause	keines	11.35 – 12.30	11.35 – 12.15
Zur Verfügung stehende Zeit pro Tag	3.5 Stunden	5 Stunden	4.5 Stunden
Zur Verfügung stehende Zeit pro Woche	17.5 Stunden	25 Stunden	22.5 Stunden
Stellenprozentage bei einer Arbeitswoche von 42 Stunden	41.6%	59.5%	53.6%

Tabelle 8: Mögliche Stellenprozentage